

1. Anwendung Bebauungsplans Nr. 30

Zufahrtsbereich Steiplätze und Grundstückseinfahrten

→

A Festsetzungen nach § 9 BauGB durch Planzeichen

"Nördlich der Obländstraße" nach § 13a BauGB
Der Markt Peiting erfasst gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) d. f. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 364), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Januar 2023 (BGBl. Nr. 6), "Nördlich der Obländstraße" im Zeitraum vom 22. August 1998 (BGBl. S. 747) bis 30. September 2022 (BGBl. S. 747), zuletzt geändert durch den Freistaat Bayern (Ges. v. 9. Dezember 2022, Art. 81 Bay. Bauv. Bef. 2022), "Nördlich der Obländstraße" im Zeitraum vom 23. Dezember 2007 (BGBl. S. 388, BayRS 213-18), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. S. 384), "Nördlich der Obländstraße" im Zeitraum vom 2. November 2017 (BGBl. S. 396) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. Nr. 10, BayRS 213-18), "Nördlich der Obländstraße" im Zeitraum vom 18. Dezember 1998 (BGBl. S. 153, 30), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. S. 1802), die folgende Satzung.

A 1 Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches Bebauungsplans mit Gründordnung

A 2 Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebietsnach § 11 BauNVO Zulässig die Nutzungen für den Betrieb der Evangelischen Pflegeeinrichtung der Herzogsgymnase.

A 3 Maß der baulichen Nutzung

Gründordnung

A 4 Bauweise, Baugrenzen

Abweichende Bauweise (a) Gebäude nur innerhalb dieser Umgrenzungslinie zulässig.

Fahrdräume errichten werden.

A 5 Verkehrsflächen

bestehende öffentliche Straßenverkehrsfläche

A 6 Grinordnung

Private Grünfläche: Von Bebauung jeglicher Art freizuhalten.

A 7 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (V)

V1: Erforderliche Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit, d.h. im Zeitraum von Oktober bis einschließlich Februar zulässig - Sollte dies nicht möglich sein muss unmittelbar vor den Baumfällarbeiten ein Fachkundiger (z.B. Biologe) Brüten vorgenommen werden. Die Dokumentation ist der uNB zur Genehmigung vorzulegen.

B Örtliche Bauvorschriften

B 1 Dachgestaltung

SD / PD

Für die Haupt- und Nebengebäude zulässige Dachformen: Satteldach (SD) und Pultdach (PD)

DN 8 - 20°

Für die Haupt- und Nebengebäude zulässige Dachneigung in Grad: min. 8 bis max. 20°

→

Hauptfriktion

B 2 Örtliche Bauvorschriften durch Text

B 2.1 Dachformen

Die Hauptgebäude sind mit gleichseitigen Dächern mit durchgehender Firstlinie über die Längssite des Hauptgebäudes auszubilden. Auch Nebenräumen müssen eine durchgehende Firstlinie haben.

Mit dem Hauptgebäude direkt verbundene eingeschossige Anbauten haben Pultdach bis zur für das jeweilige Baufeld zulässigen maximalen Dachneigung oder Hohldecken.

Nebengebäude dürfen gegenüber dem Hauptgebäude in abweichender bis zur für das jeweilige Baufeld zulässigen maximalen Dachneigung oder als Flachdach ausgeführt werden.

B 2.2 Dachüberstände

(Abstand zwischen Außenkante der Außenwand und Außenkante des am weitesten überhängenden durchgehenden Bauteiles des überstehenden Daches, waagerecht gemessen) sind bei den Hauptgebäuden mit max. 3,00 m traufseitig und max. 1,50 m giebelseitig zulässig.

B 2.3 Bedachung

Als Dachbedeckung für geneigte Dächer sind Dachziegel bzw. Betondachziegel in bezogen auf das jeweilige Bei Fließgängen sind für Aufkantungen mit Attika ohne Dachfußrastend zulässig.

B 3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

B 3.1 Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplans mit Gründordnung

bestehender Flurgrenze und Flurstücknummer

geplantes Gebäude

B 3.2 geplantes Gebäude

geplantes Gebäude

B 3.3 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.4 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.5 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.6 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.7 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.8 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.9 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.10 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.11 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.12 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.13 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.14 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.15 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.16 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.17 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.18 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.19 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.20 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.21 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.22 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.23 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.24 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.25 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.26 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.27 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.28 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.29 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.30 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.31 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.32 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.33 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.34 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→

geplantes Gebäude

B 3.35 bestehender Gelandehöhenpunkt (Grundlage: Vermessung vom 04.10.2022)

→